



Ergebnisse des Vergabeverfahrens
Richtlinie 2014/25/EU

I.1) Name und Adressen

(alle für das Verfahren verantwortlichen Auftraggeber angeben)

Offizielle Bezeichnung: ÖBB-Infrastruktur AG, vertreten durch die ÖBB Personenverkehr AG			Nationale Identifikationsnummer:
Postanschrift: Am Hauptbahnhof 2			
Ort: Wien	NUTS-Code: AT	Postleitzahl: 1100	Land: Österreich
Kontaktstelle(n): Einkauf/			Telefon: +43 6646170249
E-Mail: Klaus.Leger@pv.oebb.at			Fax:
Internet-Adresse(n) Hauptadresse: (URL) www.oebb.at Adresse des Beschafferprofils: (URL) www.provia.at			

☐ Der Auftrag betrifft eine gemeinsame Beschaffung

Im Falle einer gemeinsamen Beschaffung, an der verschiedene Länder beteiligt sind – geltendes nationales Beschaffungsrecht:

☐ Der Auftrag wird von einer zentralen Beschaffungsstelle vergeben

- ☐ Erzeugung, Fortleitung und Abgabe von Gas und Wärme
- ☐ Strom
- ☐ Aufsuchung und Gewinnung von Gas und Erdöl
- ☐ Aufsuchung und Gewinnung von Kohle und anderen festen Brennstoffen
- ☐ Wasser
- ☐ Postdienste

☒ Eisenbahndienste
☐ Städtische Eisenbahn-, Straßenbahn-, Oberleitungsbus- oder Busdienste
☐ Hafeneinrichtungen
☐ Flughafenanlagen
☐ Andere Tätigkeit:

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags: Lieferung und optionales Full Service v. Vollcontainerstapler	Referenznummer der Bekanntmachung: 2020/PROVIA ID-Nr.:44323
II.1.2) CPV-Code Hauptteil: 42415110 CPV-Code Zusatzteil [][][][][][][]	
II.1.3) Art des Auftrags ☐ Bauauftrag ☒ Lieferauftrag ☐ Dienstleistungen	
II.1.4) Kurze Beschreibung: Lieferung und optionales Full Service von 2 Stück Vollcontainerstapler für Terminal Villach	
II.1.6) Angaben zu den Losen	
Aufteilung des Auftrags in Lose ☐ ja ☒ nein	
II.1.7) Gesamtwert der Beschaffung (ohne MwSt.)	

Wert: [] (Bitte den Gesamtbeschaffungswert angeben; Angaben zu einzelnen Aufträgen machen Sie bitte in Abschnitt V)
oder
Niedrigstes Angebot: [] / höchstes Angebot:[] das berücksichtigt wurde
Währung:
(Bei Rahmenvereinbarungen – maximaler Gesamtwert über die Gesamtlaufzeit
(Bei dynamischen Beschaffungssystemen – Wert des Auftrags/der Aufträge, der/die nicht in bisherigen Bekanntmachungen über
die Auftragsvergabe angegeben war(en))
(Bei Aufträgen innerhalb von Rahmenvereinbarungen, sofern erforderlich – Wert des Auftrags/der Aufträge, der/die nicht in
bisherigen Bekanntmachungen über die Auftragsvergabe angegeben war(en))

[illegible]

IV.1) Beschreibung

- ☐ Offenes Verfahren
- ☐ Nichtoffenes Verfahren
- ☒ Verhandlungsverfahren mit vorherigem Aufruf zum Wettbewerb
- ☐ Wettbewerblicher Dialog
- ☐ Innovationspartnerschaft
- ☐ Auftragsvergabe ohne vorherige Bekanntmachung eines Aufrufs zum Wettbewerb im Amtsblatt der Europäischen Union (für die unten aufgeführten Fälle)(bitte Anhang D2 ausfüllen)

☐ Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung ☐ Ein dynamisches Beschaffungssystem wurde eingerichtet
IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion ☐ Eine elektronische Auktion wurde durchgeführt
IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA) Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen ☐ ja ☒ nein

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren Bekanntmachungsnummer im ABL: 2020/S 030–070790 (Auswahl aus: Regelmäßige nichtverbindliche Bekanntmachung – Sektoren, verwendet als Aufruf zum Wettbewerb; Auftragsbekanntmachung – Sektoren; Qualifizierungssystem – Sektoren, verwendet als Aufruf zum Wettbewerb; Freiwillige Ex-ante-Transparenzbekanntmachung)
IV.2.8) Angaben zur Beendigung des dynamischen Beschaffungssystems ☐ Die Bekanntmachung beinhaltet die Beendigung des dynamischen Beschaffungssystems, das im Rahmen der vorstehenden Auftragsbekanntmachung veröffentlicht wurde
IV.2.9) Angaben zur Beendigung des Aufrufs zum Wettbewerb in Form einer Vorinformation ☐ Der Auftraggeber vergibt keine weiteren Aufträge auf der Grundlage der vorstehenden regelmäßigen nichtverbindlichen Bekanntmachung

ABSCHNITT V: AUFTRAGSVERGABE

Auftrags-Nr.:[] Los-Nr.:[] Bezeichnung des Auftrags:[]

Ein Auftrag/Los wurde vergeben ☒ ja ☐ nein

V.1) Information über die Nichtvergabe

Der Auftrag/Das Los wird nicht vergeben ☐ Es sind keine Angebote oder Teilnahmeanträge eingegangen oder es wurden alle abgelehnt ☐ Sonstige Gründe (Einstellung des Verfahrens)

V.2) Auftragsvergabe

V.2.1) Tag des Vertragsabschlusses 02/06/2020 (TT/MM/JJJJ)
V.2.2) Angaben zu den Angeboten Sind Sie mit der Veröffentlichung einverstanden? ☐ ja ☒ nein Anzahl der eingegangenen Angebote: [] Anzahl der eingegangenen Angebote von KMU: [] (KMU – gemäß der Definition in Empfehlung 2003/361/EG der Kommission) Anzahl der eingegangenen Angebote von Bietern aus anderen EU-Mitgliedstaaten: [] Anzahl der eingegangenen Angebote von Bietern aus Nicht-EU-Mitgliedstaaten: [] Anzahl der elektronisch eingegangenen Angebote: [] Der Auftrag wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben ☐ ja ☐ nein
V.2.3) Name und Anschrift des Wirtschaftsteilnehmers, zu dessen Gunsten der Zuschlag erteilt wurde Sind Sie mit der Veröffentlichung einverstanden? ☐ ja ☒ nein
V.2.4) Angaben zum Wert des Auftrags/Loses (ohne MwSt.)

Sind Sie mit der Veröffentlichung einverstanden? ☐ ja ☒ nein
Ursprünglich veranschlagter Gesamtwert des Auftrags/des Loses: [] (Bei Rahmenvereinbarungen oder dynamischen Beschaffungssystemen – veranschlagter maximaler Gesamtwert über die Gesamtlaufzeit dieses Loses) Gesamtwert des Auftrags/Loses: [] oder Niedrigstes Angebot: [] / höchstes Angebot: [] das berücksichtigt wurde Währung:
(Bei Rahmenvereinbarungen – maximaler Gesamtwert für dieses Los) (Bei dynamischen Beschaffungssystemen – Wert des Auftrags/der Aufträge für dieses Los, der/die nicht in bisherigen Bekanntmachungen über die Auftragsvergabe angegeben war(en)) (Bei Aufträgen innerhalb von Rahmenvereinbarungen, sofern erforderlich – Wert des Auftrags/der Aufträge für dieses Los, der/die nicht in bisherigen Bekanntmachungen über die Auftragsvergabe angegeben war(en))
V.2.5) Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen ☐ Es können Unteraufträge vergeben werden: Wert oder Anteil des Auftrags, der an Dritte vergeben werden soll Wert ohne MwSt.: [] Währung: [] [] [] Anteil: [] % Kurze Beschreibung des Anteils der an Unterauftragnehmer vergeben werden kann:
V.2.6) Für Gelegenheitskäufe gezahlter Preis Wert ohne MwSt.: [] Währung: EUR
V.2.7) Zahl der vergebenen Aufträge: [1]
V.2.8) Ursprungsland der Ware oder Dienstleistung ☒ Europäische Union: ☐ Drittstaat: Land:
V.2.9) Der Auftrag wurde an einen Bieter vergeben, der ein Alternativangebot vorgelegt hat ☐ ja ☒ nein
V.2.10) Angebote wurden ausgeschlossen, weil sie ungewöhnlich niedrig waren ☐ ja ☒ nein

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.3) Zusätzliche Angaben

--

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren		
Offizielle Bezeichnung: Bundesverwaltungsgericht		
Postanschrift: Erdbergerstraße 192-196		
Ort: Wien	Postleitzahl: 1030	Land: Österreich
E-Mail: einlaufstelle@bvwg.gv.at	Telefon: +43 1160149-0	
Internet-Adresse:(URL)	Fax:	
VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren		
Offizielle Bezeichnung:		

Postanschrift:		
Ort:	Postleitzahl:	Land: Österreich
E-Mail:	Telefon:	
Internet-Adresse:(URL)	Fax:	
VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen		
Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:		
VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt		
Offizielle Bezeichnung:		
Postanschrift:		
Ort:	Postleitzahl:	Land: Österreich
E-Mail:	Telefon:	
Internet-Adresse:(URL)	Fax:	

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung: (TT/MM/JJJJ): 30/06/2020

Anhang D2 – Sektoren

Begründung der Auftragsvergabe ohne vorherige Bekanntmachung eines Aufrufs zum Wettbewerb im Amtsblatt der Europäischen Union (ABl. S)

Richtlinie 2014/25/EU

(entsprechende Option auswählen und erläutern)

- ☒ **1. Begründung der Wahl des Verhandlungsverfahrens ohne vorherige Bekanntmachung eines Aufrufs zum Wettbewerb im Amtsblatt der Europäischen Union gemäß Artikel 50 der Richtlinie 2014/25/EU**
 - ☐ Keine oder keine geeigneten Angebote/Teilnahmeanträge nach einem Verfahren mit vorherigem Aufruf zum Wettbewerb
 - ☐ Der Auftrag dient rein den Zwecken von Forschung, Experimenten, Studien oder Entwicklung unter den in der Richtlinie genannten Bedingungen
 - ☐ Die Bauleistungen/Lieferungen/Dienstleistungen können aus folgenden Gründen nur von einem bestimmten Wirtschaftsteilnehmer ausgeführt werden:
 - ☒ nicht vorhandener Wettbewerb aus technischen Gründen
 - ☒ Erschaffung oder Erwerb eines einzigartigen Kunstwerks oder einer einzigartigen künstlerischen Leistung als Ziel der Auftragsvergabe
 - ☒ aufgrund des Schutzes von ausschließlichen Rechten einschließlich Rechten des geistigen Eigentums
 - ☐ Dringende Gründe im Zusammenhang mit für den Auftraggeber unvorhersehbaren Ereignissen, die den strengen Bedingungen der Richtlinie genügen
 - ☐ Zusätzliche Lieferungen, deren Beschaffung den strengen Vorschriften der Richtlinie genügt
 - ☐ Neue Bauleistungen/Dienstleistungen, die in der Wiederholung ähnlicher Bau- oder Dienstleistungen bestehen und die gem. den strengen Vorschriften der Richtlinie vergeben werden
 - ☐ Dienstleistungsauftrag, der an den Gewinner oder an einen der Gewinner eines Wettbewerbs vergeben wird
 - ☐ Lieferung von Waren, die an einer Warenbörse notiert und gekauft werden
 - ☐ Beschaffung der Waren zu besonders vorteilhaften Bedingungen
 - ☒ bei Lieferanten, die ihre Geschäftstätigkeit endgültig einstellen

- ☒ bei Insolvenz-/Konkursverwaltern oder Liquidatoren im Rahmen eines Insolvenz-/Konkurs-, Vergleichs- oder Ausgleichsverfahrens oder eines gleichartigen Verfahrens
- ☐ Günstiger Erwerb durch Nutzung einer besonders vorteilhaften, kurzfristigen Gelegenheit zu einem Preis, der deutlich unter den Marktpreisen liegt
- ☒ **2. Sonstige Begründung der Auftragsvergabe ohne vorherige Bekanntmachung eines Aufrufs zum Wettbewerb im Amtsblatt der Europäischen Union**
 - ☐ Der Auftrag fällt nicht in den Anwendungsbereich der Richtlinie

3. Erläuterung

Bitte erläutern Sie in einer klaren und leicht verständlichen Form unter Angabe der entsprechenden Tatsachen und gegebenenfalls der rechtlichen Schlussfolgerungen im Einklang mit der Richtlinie, warum die Vergabe des Auftrags ohne vorherige Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union rechtmäßig ist: